

Entgeltordnung für das Freizeitzentrum Hardtsee

Alle Preise verstehen sich als privatrechtliche Entgelte, Stand: 04.04.2023



1. Eintrittspreise (Personengebühr)

Erwachsene:	Tageskarte	4,00 €
	Abendticket ¹⁷⁾ , ab 18:00 Uhr	2,00 €
	Jahreskarte ¹⁶⁾	55,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ^{12) 16)}	45,00 €
Kinder / Ermäßigte¹⁾:	Tageskarte	2,50 €
	Abendticket ¹⁷⁾ , ab 18.00 Uhr	1,00 €
	Jahreskarte	30,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ^{12) 16)}	25,00 €
Jahresfamilienkarten²⁾¹⁶⁾:	Jahresfamilienkarte	95,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass	85,00 €
	Jahresfamilienkarte, Erwerb bis 31.03. ¹²⁾	70,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass, Erwerb bis 31.03. ¹²⁾	60,00 €

2. Wassersport³⁾

Tageskarte	4,00 €
Jahreskarte	65,00 €
Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ¹²⁾	45,00 €

Finanziell schwachgestellte Einwohner und Familien der Gemeinde Ubstadt-Weiher können auf Antrag bei der Gemeinde eine kostenlose Jahreskarte erhalten. Maßgebend sind entsprechende Nachweise über erhaltene Sozialleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie Grundsicherung im Alter (SGB XII) und bei voller Erwerbsminderung (SGB VI)

Für alle oben genannten Eintrittskarten wird bei Verlust kein Ersatz geleistet.

Jahreskarten sind nicht übertragbar, Ermäßigungen nur gegen entsprechende Nachweise.

Inhaber aller Jahreskarten für das Freizeitzentrum Hardtsee können über eine zusätzliche Gebühr vergünstigte Jahreskarten für das Hallenbad Ubstadt-Weiher erhalten (Kombiticket).

3. Sonstiges

Nutzung der Warmduschen, pro Duschvorgang	0,20 €
Waschmaschine, pro Waschgang	2,00 €
Trockner, pro Trockengang	2,00 €

4. Dauercamping⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾¹⁵⁾

Stellplatz	860,00 €
Stellplatz Kategorie B ¹³⁾	945,00 €
Zweite Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr	25,00 €
Dritte Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr (Boote ¹⁵⁾)	50,00 €
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €
Nebenkosten Vorausleistung ⁶⁾	50,00 €
Leihentgelt Campingplatzschlüssel ⁷⁾	30,00 €
Campingplatzschlüssel bei Verlust	30,00 €

5. Saisoncamping⁸⁾¹⁵⁾

Saisonplatz Mai bis Oktober	1.150,00 €
Saisonplatz November bis April	570,00 €
Kaution für Tor- und Schrankenschlüssel	25,00 €
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €

6. Kurzzeitcamping

September bis Mai⁹⁾:	Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	10,00 €
	Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	20,00 €
Juni⁹⁾:	Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	12,00 €
	Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	20,00 €
Juli und August⁹⁾:	Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	14,00 €
	Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	25,00 €

Jugendzeltplätze¹⁰⁾:

Jugendzeltplatz, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht, incl. Strom- und Gaspauschale	80,00 €
Jugendzeltplatz, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer, incl. Strom- und Gaspauschale	180,00 €
Weiherer Bucht, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht, incl. Strompauschale	50,00 €
Weiherer Bucht, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer, incl. Strompauschale	105,00 €

Sonstiges:

Schlüsselkaution	25,00 €
Stornokosten, pro Buchung/ Platz ¹⁴⁾	25,00 €
Strompauschale KZC je Übernachtung und Parzelle	1,50 €
Ausleihe CEE-Stecker-Adapter, pro Nacht	1,00 €
CEE-Stecker-Adapter, Kauf	15,00 €

- 1) Als Kinder und Ermäßigte gelten: Kinder ab 6 Jahren; Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr; Schüler und Studenten; Personen ab dem 65. Lebensjahr; Rentner und Pensionäre; Auszubildende; Schwerbehinderte (ab einem GDB von 60); Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres.
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten freien Eintritt. Rollstuhlfahrer sowie Schwerbehinderte, die nachweislich eine Begleitperson benötigen (Nachweis durch Merkzeichen H oder B), erhalten für sich und ihre Begleitperson ebenfalls freien Eintritt.
- 2) Als Familien gelten: Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr; Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz (samt deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr); Paare ohne Kinder mit gemeinsamem Wohnsitz.
- 3) Entgelte für das Tauchen sowie für Surfbretter und Boote mit starrem Korpus, zuzüglich des jeweiligen Eintrittsentgeltes. Voraussetzung für das Tauchen ist eine „Tauchsportgenehmigung“ der Platzverwaltung.
- 4) Die Abbuchung des Stellplatzentgeltes erfolgt zum 1.2. eines jeden Jahres mit dem hälftigen Stellplatzentgelt, dem Entgelt Stromanschluss pro Jahr, sowie der Nebenkostenvorausleistung. Zum 1.6. eines jeden Jahres erfolgt die Abrechnung der zweiten Hälfte des Stellplatzentgeltes, sowie der Abrechnung der aus dem Vorjahr aufgelaufenen Nebenkosten.
- 5) Pro Kalenderjahr und inklusive einer Jahresfamilienkarte, einer Einfahrts- und Parkplakette sowie einer Jahreskarte „Wassersport“ für den Platzinhaber. Boote, Surfbretter sind auf der eigenen Parzelle abzustellen. Nicht eingeschlossen sind die Entgelte für Strom sowie Wasser, Abwasser und Müllentsorgung, welche nach den tatsächlich aufgelaufenen Kosten abgerechnet werden.
- 6) Dieses Entgelt ist als jährliche Vorausleistung mit dem Stellplatzentgelt zum 1.2. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt zum 1.6. des Folgejahres.
- 7) Der erste Schlüssel ist kostenlos. Pro Dauercampingparzelle können maximal zwei weitere Schlüssel ausgeliehen werden.
- 8) Stellplatz für sechs Monate zuzüglich der jeweiligen Personengebühren und des Entgeltes Stromanschluss pro Jahr. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Der Stromverbrauch wird am Ende des Aufenthalts nach den aktuellen/tatsächlichen Kosten des Freizeitzentrums berechnet. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung der Personengebühr ausgenommen.
- 9) Zuzüglich der jeweiligen Personengebühren. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Die Personengebühr wird pro Nacht berechnet. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung der Personengebühr ausgenommen. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Die Stromentnahme erfolgt bei Bedarf über die zur Verfügung stehenden Stromsäulen (Münzeinwurf).
- 10) Zuzüglich der jeweiligen Personengebühren (ausgenommen „sonstige Nutzer“). Die Personengebühr wird pro Nacht berechnet. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Mindestbelegung bei geführten Jugendgruppen: Jugendzeltplatz 20 Teilnehmer, Weiherer Bucht 15 Teilnehmer jeweils zzgl. der Betreuer.
- 11) ./.
- 12) Ab November des Vorjahres bis zum 31. März des jeweiligen Jahres.
- 13) Die Parzellen 1 bis 96, 1a, 3a, 4a gehören aufgrund der großen Grundfläche (ca. 90 m²) zur Kategorie B.
- 14) Stornierungen bis spätestens vier Wochen vor dem gebuchten Ankunftstag sind kostenfrei.
- 15) Saison- und Dauercamper können in Absprache mit der Platzverwaltung gegen ein Entgelt in Höhe der dritten Parkplakette ein Segel- oder Ruderboot im zugewiesenen Bereich abstellen.
- 16) Bei den Produkten Jahreskarte und Familienjahreskarte wird je Person eine maschinenlesbare Plastikkarte angefertigt. Je Karte wird zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 2,50 Euro erhoben. Bei einer Verlängerung der jeweiligen Plastikkarte entfällt dieses Entgelt.
- 17) Das Produkt „Abendticket“ gilt nur während des Badebetriebs. Es gilt nicht als Übernachtungsentgelt.